



Beschluss GK 03.03.2010

Stand: 08/2018

## Betreuungskonzept der Grundschule Handorf

Seit der Umstrukturierung zur Verlässlichen Grundschule im Jahre 2000 bieten wir für die Schüler der 1. und 2. Klassen in der 5. Stunde (12.15 Uhr – 13.00 Uhr) die Möglichkeit der Betreuung durch pädagogische Mitarbeiterinnen an.

Rechtzeitig zum Beginn des neuen Schulhalbjahres haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihre Kinder schriftlich verbindlich zur Betreuung anzumelden.

Es gibt drei Gruppen, die von Frau Golz, Frau Störmer und Frau Rosendahl- Geitebrügge geleitet werden. Die Kinder verbleiben nach Möglichkeit 2 Jahre bei der gleichen Pädagogischen Mitarbeiterin.

Die Betreuungszeit ist keine Fortsetzung vom Unterricht in einem anderen Rahmen, sondern bietet den Schülern innerhalb der Schule ein vielfältiges Spiel-, Bewegungs- und Beschäftigungsangebot.

Ein regelmäßiger Austausch mit den betreffenden Lehrkräften ermöglicht eine zeitnahe Anpassung an aktuelle Bedürfnisse aller Beteiligten, die kontinuierliche Aufrechterhaltung des schulischen Erziehungskonzepts sowie die Verfolgung der pädagogischen Leitfäden. Die Schulregeln gelten auch während der Betreuungszeit.

Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen nehmen bei Bedarf an Dienstbesprechungen teil.

## **Anmeldung**

Auf dem Einschulungselternabend wird den Erziehungsberechtigten der einzuschulenden Kinder das Betreuungsangebot erörtert. Die Anmeldung kann bis zum Ferienbeginn erfolgen, in Ausnahmefällen bis zur Einschulung.

Die Erziehungsberechtigten der 2. Klassen werden auf die Möglichkeit der Anmeldung zu Beginn eines neuen Schuljahres hingewiesen. Anmeldeformulare werden an alle Erziehungsberechtigten ausgegeben.

Darüber hinaus sind Anmeldeformulare während der Bürozeiten im Sekretariat der Schule erhältlich.

Anmeldungen gelten für ein Schulhalbjahr und verlängern sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schulhalbjahr, wenn nichts Gegenteiliges mitgeteilt wird.

Die Erkrankung eines zur Betreuung angemeldeten Kindes wird von der zuständigen Lehrkraft an die Pädagogische Mitarbeiterin weitergeleitet.

Eine Befreiung von der Betreuung ist grundsätzlich im Sekretariat telefonisch oder schriftlich bekannt zu geben oder mit den Pädagogischen Mitarbeiterinnen abzusprechen.

## **Zeitraumen**

Die Betreuung umfasst die 5. Schulstunde (12.15 Uhr – 13.00 Uhr).

Nach der 2. großen Pause gehen die Kinder selbständig in die Räume ihrer Betreuungsgruppe.

## **Inhaltliche Ausgestaltung**

Spiel- und Bastelangebote, die die Feinmotorik schulen und das künstlerisch ästhetische Gestalten der Kinder ermöglichen, gehören ebenso wie das Setzen kognitiver Reize durch das Bereitstellen von Büchern und das Erzählen oder Vorlesen von Geschichten zum ausgewogenen Angebot.

Darüber hinaus werden Möglichkeiten des Erlebens in der Natur geschaffen und es gibt Zeit für Spiele auf dem Schulhof oder in der Schulsporthalle. Da dieses in einer Gruppe stattfindet, wird die sozial-emotionale Kompetenz erprobt und erweitert.

Sofern Hausaufgaben angefertigt werden, müssen die Erziehungsberechtigten diese kontrollieren.

## **Elternarbeit**

Die pädagogischen Mitarbeiter werden auf dem Elternabend vor der Einschulung vorgestellt. Sie sind telefonisch über die Schule erreichbar und stehen nach Absprache zu Gesprächen zur Verfügung.

## **Ausstattung**

Benötigtes Ausstattungs- sowie Bastelmaterial wird von der Schule zur Verfügung gestellt.